

## **Satzung zur**

### **3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterroth (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterroth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterroth (BGS-EWS) vom 28.11.2012:

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,55 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

#### **§ 2**

§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,26 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.“

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Unterroth, 13. Dezember 2023



Gemeinde Unterroth

Poppeler  
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023  
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2023